

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt den Wiederaufbauplan entsprechend der Anlage 1 zu realisieren und beauftragt die Verwaltung Billigkeitsleistungen des Landes NRW für die im Wiederaufbauplan aufgeführten Maßnahmen zu beantragen.
2. Mit dem Beschluss zum Wiederaufbauplan erklärt der Rat seine Zustimmung zur Beibehaltung der Standorte für die Grundschulen, die Sporthallen, die Kita Villa Regenbogen sowie die Wiederherstellung der schulischen Nutzung in den Untergeschossen der genannten Grundschulen unter den Voraussetzungen der Ziffer 6.4.2 der Richtlinie zum Wiederaufbau NRW.